

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
(Entsorgungssatzung)
vom 10.12.2025**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald am 10. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben in der Fassung vom 11.12.2024 beschlossen:

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

**“§ 9
Gebührenhöhe**

(1) Die Abfuhrgebühr (Abfuhr und Entsorgung in der Kläranlage) beträgt

a) bei Kleinkläranlagen: für jeden m ³ Klärschlamm	107,34 €
--	----------

b) bei geschlossenen Gruben: für jeden m ³ Entleerungsgut	72,16 €
---	---------

(2) Die Entsorgungsgebühr für Selbstanlieferer beträgt

a) für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen: für jeden m ³ angelieferten Schlamm	52,34 €
--	---------

b) für Abwasser aus geschlossenen Gruben: für jeden m ³ angeliefertes Entleerungsgut	17,16 €
--	---------

(3) Angefangene Kubikmeter werden bis auf 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
St. Georgen im Schwarzwald, den 10. Dezember 2025

Michael Rieger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt St. Georgen im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind